

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 50.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 272.

Freitag, 23. November 1906, abends

59. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abnahme in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Filialen frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abonnementsannahme werden entgegen genommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Langner in Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 30. November und 1. Dezember ds. J.
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, am 23. November 1906.
533 a A. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 142 seines Handelsregisters, die Firma
Strehlaer Dampfzweigwerk und Baugeschäft G. Reichmann in Strehla
betreffend, eingetragen, daß **Carl August Reichmann** ausgeschieden ist und die Kaufleute
Adolf Tischler und
Carl Tischler, beide in Hernskretschchen
in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft **F. J. Tischler** in
Hernskretschchen seit dem 2. Oktober 1906 Inhaber sind.
Riesa, den 22. November 1906.
Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers **Richard Hermann Otto Glas** in Weida, Inhabers der Firma **Rieser Möbelfabrik Otto Glas** in Riesa, ist zur Beschlußfassung über die Höhe der den Gläubigerausgleichungsgliedern zu gewährenden Auslagen und Vergütungen eine **Gläubigerversammlung** auf
den 29. November 1906, vormittags 1/2 12 Uhr
vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.
Riesa, am 22. November 1906.
Königliches Amtsgericht. K 10/06.

Dienstag, den 27. November 1906, vorm. 10 Uhr,
kommen im Gasthose zu Oyda 1 Pferd, 1 Fische, 1 Stühle, 1 Schränke, 2 Regulateure,
2 Teppiche, Fenstergardinen mit Halter, 1 Klavier, 1 Butter- und 1 Fleischschaf, 1 Hand-

wagen, 1 Decimalwaage, 1 altes Fahrrad, 1 Wagen (Hinterlader) u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 20. November 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Das Königl. Ministerium des Innern hat unterm 25. Oktober 1906 über die **Einrichtung von Bädereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditoreiwaren auch Bäderwaren hergestellt werden**, eine Verordnung erlassen, die am 1. Januar 1907 in Kraft tritt.
Um festzustellen, inwieweit die Arbeitsräume den neuen Vorschriften entsprechen, lassen wir in nächster Zeit Revisionen vornehmen. Die Befestigung der hierbei gefundenen Mängel wird alsdann den Beteiligten schriftlich aufgegeben werden.
Den Beteiligten empfehlen wir dringend, die Verordnung an Ratstelle — Zimmer Nr. 4 — einzusehen und den Bestimmungen in Zukunft genau nachzugehen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1906. Nr.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Bindezweigen zum Schmücken der Gräber wird am Totenfestsonntag — 25. November 1906 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/2 11 Uhr vormittags bis 1/2 5 Uhr nachmittags zugelassen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 23. November 1906.

Freibank Röderau.

Morgen früh von 8 Uhr ab kommt das Fleisch eines Schweines in gekochtem Zustande zum Preise vom 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. November 1906.

Der Gewerbeverein hielt am Donnerstag im Saale des Hotel Höpfer seinen Familienabend ab. Eingeleitet wurde derselbe durch ein trefflich gespieltes Konzert, gespielt von der Pionier-Kapelle unter Leitung ihres Musikdirigenten Herrn Simmler. Als hervorragende Leistungen sind zu verzeichnen das Violinsolo von Veriot, gespielt vom Sergeant-Hornist Verbolowky, sowie das Konzertstück für Klavier von Ritter, vorgetragen vom Unteroffizier-Hornist Langnickel. Ein weiterer Genuß wurde den Erscheinenden durch die Rezitationen des Herrn Redakteur Brühl aus Mittweida geboten. Der Vortragende entrollte zunächst im „Gegenlicht“ von Wildenbruch ein erschütterndes Bild einer mittelalterlichen Klostertragödie vom seligen Blick, das für ewig verloren. Herzerfrischend wirkten ferner „Die Kunst der armen Leute“ und „Sächsische Dialekt-Gedichte“, während ganz besondere Heiterkeit erweckt wurde durch den Vortrag „Die 88er Weine vom sauren Rheinwein bis schließlich zum lückerfressenden Weine zu Bismarck, Herr.“ Ein flotter Tanz hielt die Erscheinenden noch mehrere Stunden fröhlich beisammen.

Die VI Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 35 Jahre alten, aus Reusorge bei Torgau gebürtigen, in Riesa wohnenden, bereits mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestraften Speichereiler Arbeiter **Karl Heinrich Senneß** wegen Körperverletzung, Beleidigung und unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes. Der Angeklagte verhielt sich in Riesa eine 1 monatige Gefängnisstrafe, die ihm von dem dortigen Rgl. Schöffengericht wegen Gefangenendefreierung zuerkannt worden ist. Zu der heutigen Verhandlung waren zehn Zeugen aus Riesa vorgeladen. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Senneß seit Juli bis zu seiner Mitte August dieses Jahres erfolgten Verhaftung abends im Stadtpark zu Riesa herumgestreift ist, dort aufhältliche Liebespaare aufgesucht und hat sich diesen gegenüber teils als Kriminalbeamter aus Dresden, teils als Parkwächter, teils als Beamter der Wache und Schließgesellschaft ausgegeben. In einigen Fällen hat er den Zeugen mit Angelegenheiten gedroht, sie aufzufordern, ihm zu folgen, in zwei Fällen auch die Männer fortgeschickt, die Frauenstrahlen mit ins Gebüsch genommen, sie daselbst beleidigt, körperlich mißhandelt und mit ihnen unzüchtige Handlungen vorgenommen. Senneß muß diese Vergehen mit einer 1 jährigen Gefängnisstrafe büßen.

Vom Mai bis September 1907 findet in Berlin die Deutsche Landes-, Marine- und Kolonial-Ausstellung

statt. Von der Ausstellungskommission sind dem Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Aktiengesellschaft, in Niedersieditz-Dresden, die Lieferungen des gesamten elektrischen Teiles für die Maschinenstation und die Beleuchtungs-Anlagen übertragen worden.

In der am 19. d. M. abgehaltenen Vorstandssitzung der Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen wurde in dem vom Direktor Gröhner, Deuben, vorgetragenen Geschäftsbericht insbesondere ein erfreuliches weiteres Wachstum der Mitgliederzahl konstatiert. Weitere zahlreiche Neuanmeldungen liegen auch bereits zu dem am 1. Januar 1907 beginnenden zweiten Geschäftsjahre vor. Die Gesellschaft hat es von vornherein als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, nicht nur Arbeitseinstellungen zu entschädigen, sondern sie auch — wenn dies ohne Opfer seitens der betroffenen Industriellen geschehen kann — zu verhüten. Seit der letzten im September abgehaltenen Vorstandssitzung hat sie abermals den Erfolg zu verzeichnen, daß infolge ihrer Intervention 9 drohende Streiks überhaupt nicht zum Ausbruch gelangten und daß 10 Arbeitseinstellungen auf die kurze Zeit von einigen Tagen beschränkt blieben. Unter den länger anhaltenden Arbeitseinstellungen nimmt der Streik in der Schönheider Porzellanindustrie die erste Stelle ein. Der Unterstützung der Gesellschaft ist es zu danken, daß die Schönheider Arbeitgeber den ungerechtfertigten Forderungen der Arbeiterschaft bis jetzt Widerstand leisten konnten und daß der Streik voraussichtlich mit einem völligen Siege der Industriellen enden wird. Der Gesamtvorstand der Gesellschaft setzte eine Anzahl Entschädigungen für durch Streik geschädigte Mitglieder fest und beschloß auch auf mehrere ergangene Anträge die sofortige Auszahlung von Vorkaufbeträgen.

Eine für Bierbrauereien, Bierhändler und Schankwirte interessante Entscheidung fällt der Strafkammer des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurz. Im Jahre 1897 erließ der Rat zu Dresden eine Verordnung, nach welcher die Leitungsrohre bei Bierdruckapparaten aus Zinn und nicht aus Blei hergestellt sein müssen. Die Riebeckbrauerei in Leipzig-Neuditz hat nun in Dresden eine Niederlage errichtet, in welcher Bierfässer abgefüllt werden und der Inhalt auf Flaschen gezogen und in den Handel gebracht wird. Die Rohrleitungen der hierbei benutzten Druckvorrichtungen sind jedoch nicht aus Zinn, sondern aus Blei hergestellt und das hatte zur Folge, daß der Direktor der Riebeck-Brauerei, der Kaufmann **Ranft** in Leipzig-Neuditz, in Strafe genommen wurde. Gegen das ihm zuteil gewordene Strafmandat beantragte R. richterliche Entschädigung und machte geltend, daß die Verordnung des Rates zu Dresden vom

Jahre 1897 sich nur auf Schankwirte, aber nicht auf Brauereien und Bierhändler beziehe. Die diesbezügliche Klause sei durch ein redaktionelles Versehen in die Verordnung gekommen. Das Landgericht erkannte auch auf Freisprechung, doch legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, indem diese Behörde hervorhob, daß schon aus sanitären und gesundheitlichen Gründen die Leitungsröhre in den Bierdruckapparaten aus Zinn und nicht aus Blei herzustellen seien. Die betreffende Verordnung treffe sonst die Schankwirte als auch die Bierhändler und Brauereien. Diese Ansicht der Staatsanwaltschaft wurde von der Gegenpartei energisch bekämpft und bemerkt, daß über die Frage, ob Blei oder Zinn zu den Leitungsröhren Verwendung finden müßten, die Ansichten verschieden seien. In Leipzig sei man gegenteiliger Meinung. Unbewußt und ungewollt seien die Bierhändler von der Verordnung betroffen worden. Das Oberlandesgericht sprach den Beklagten frei, verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft und legte der Staatskasse sämtliche Kosten des Verfahrens auf. Auch der höchste sächsische Gerichtshof war der Ansicht, daß die Verordnung des Rates zu Dresden sich nur auf Gast- und Schankwirte, nicht aber auch auf Bierhändler und Brauereien erstreckt.

Der Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger trat gestern in Berlin zu einer Sitzung zusammen, in der nach ausführlicher Erörterung der Verhältnisse der Zeitungsverlags-geschäfte auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: Der Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger stellt fest, daß infolge der am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden bedeutenden tarifmäßigen Erhöhungen der Arbeitslöhne, der fortgesetzten bedeutenden Steigerung der Preise für alle Materialien und der unausgesetzt erhöhten Anforderungen an die redaktionelle Ausgestaltung der Zeitungen, die große Mehrzahl der deutschen Verleger vor die Notwendigkeit gestellt ist, eine Erhöhung der Preise für Abonnements und Inserate eintreten zu lassen.

Reuhirschstein. Seine Majestät der König ließ Herrn Ernst Belbhaar und seiner Gattin anlässlich ihrer goldenen Hochzeit eine prachtvolle Bibel mit eigenhändiger Namensinschrift überreichen.

Meißen, 22. November. Seit kurzer Zeit hängt in den Wartezimmern der hiesigen Ärzte ein Palat folgenden Inhalts: „Wir bitten, uns für Leistungen im Berufe nicht öffentlich zu danken. Die Zeitungen sind von uns erfürcht worden, Dankestundgebungen der Art nicht zu bruden.“

Dresden, 23. November. Prinz Johann Georg von Sachsen traf heute mit seiner Gemahlin in Stuttgart ein und stattete dem Herzog und der Herzogin von Würt-